

Handel mit feuergefährlichen Gegenständen wird besonderen Vorschriften unterstellt, das Abbrennen von Feuerwerk in der Stadt, selbst zur Zeit des Freischießens verboten. Das „Tobaktrinken“ an feuergefährlichen Orten wird verboten, ja 1758 wird das Gehen mit einer brennenden Tobakspfeife bei dunkeltem Abend oder zur Nachtzeit auf irgend einer öffentlichen Gassen überhaupt als feuergefährlich untersagt und daneben bestimmt, daß Abends die Ofenthüren zugemacht und, wo solche nicht vorhanden sind, die Feuer mit Steinen oder Feuerstützen zugesetzt werden sollen. Alle Brunnen sollen in Stand gehalten und mit steinernen Trögen oder Holzbutten auf Schlitten versehen werden. Die Wasserleitung steht unter Aufsicht der Kunstmeister, welche nie aus dem Haus gehen dürfen, ohne zu sagen, wo sie anzutreffen sind, und ohne obrigkeitliche Erlaubnis nicht aus den Thoren gehen dürfen.

Wenn wir zu dem Verfahren beim Ausbruch eines Feuers übergehen wollen, so müssen wir uns vergegenwärtigen, daß die Stadt aus den beiden Städten, der alten und neuen Stadt zusammengesetzt und in „Bäuerschaften“ eingetheilt war und neben den bischöflichen und seit 1711 dorthin verlegten kurhannoverschen Truppen selbst eigne Soldaten unter einem Kommandanten hielt und daneben noch die Schützengilde und eine Bürgerbewaffnung bestand. Letztere war bäuerschaftsweise Hauptleuten, Lieutenants, Wachtmeistern, Sergeanten und Rottmeistern untergeordnet, führte Ober- und Untergewehr und hatte die Thore zu besetzen, wozu sich die nöthige Mannschaft jeden Morgen versammelte. Die Verpflichteten konnten aber auch ihren Dienst durch Stellvertreter verrichten, und es fanden sich Leute, welche diesen Dienst berufsmäßig thaten.

Für den Fall eines Schadenfeuers soll nun jeder, bei dem es brennt, ein Geschrei machen und seine Hausthür öffnen, die Thürmer sollen blasen, rufen, wo es brennt, und nach dieser Richtung hin eine Fahne oder Laterne ausstecken. Die Straßenwärter sollen gleichfalls blasen und rufen, auch die Nachbarschaft und die Beamten wecken. Die Küster sollen die Glocken ihrer Kirche anschlagen, auch mit den Trommeln wird das Zeichen gegeben. Bei Nacht hat jeder Hausbesitzer eine